

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Schwarz,

im Rahmen der letzten Stadtratssitzung vom 18.12.2014 wurde unter TOP 5 eine Grundsatzentscheidung zur Linienführung der geplanten Straßenbahntrasse zum Klinikum getroffen. Dieser TOP wurde ohne Vorberatung im zuständigen Ausschuss behandelt und mit Abstimmung abgeschlossen. Dies verstößt nach unserer Auffassung gegen die Geschäftsordnung des Stadtrates. Die entsprechenden Paragraphen entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Schreiben an die Regierung von Schwaben. Der TOP wurde trotz ausdrücklichem Protest von Pro Augsburg und ohne Rücksichtnahme auf den von uns angemeldeten Beratungsbedarf behandelt.

Da der behandelte TOP einerseits eine sehr richtungsweisende Entscheidung beinhaltete, sähen wir es als sehr wichtig an, dass die darin enthaltenen Punkte ausführlich und öffentlich diskutiert werden. Insbesondere, da viele Punkte (insbesondere) für die Öffentlichkeit bisher so nicht bekannt waren bzw. auch nicht mit den Ergebnissen der (an sich guten) Bürgerbeteiligung in Einklang zu bringen sind. Andererseits sehen wir die Gefahr, dass diese Vorgehensweise sich einbürgert und damit die Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten des gewählten Stadtrates deutlich eingeschränkt werden. Aktuelles weiteres Beispiel hierfür ist die (Nicht-) Behandlung des Themas „Leiter des Brechtfestivals“, wo, durch eine aus meiner Sicht sehr durchschaubare Taktik, ebenfalls der zuständige Ausschuss umgangen wurde.

Daher haben wir mit der Bitte um Prüfung des Sachverhaltes folgendes Schreiben an die Regierung von Schwaben geschickt:

Kommunale Aufsicht/Anfrage zum Stadtrat Augsburg

Sehr geehrter Herr Papsthart,

im Rahmen der Sitzung des Stadtrates Augsburg am 18.12.2014 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 ein grundlegender Beschluss zur neuen Straßenbahnlinie 5 gefasst. Die entsprechenden Unterlagen gingen den Fraktionen mit den anderen Tagesordnungspunkten am Freitag, den 12.12.2014 zu. Zu diesem TO-Punkt gab es keine Behandlung im vorberatenden Ausschuss (hier Bauausschuss). Dies wurde auch bei der Aufstellung der Tagesordnung bereits thematisiert, aber vom Sitzungsleiter, Herrn Oberbürgermeister Dr. Gribl als nicht relevant angesehen.

Die Fraktion der AfD meldete nach der Beratung im Stadtrat vor der Abstimmung stellvertretend für weitere Fraktionen Beratungsbedarf an. Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Nach unserer Auffassung verstößt die gesamte Vorgehensweise gegen die Geschäftsordnung des Stadtrates Augsburg. Nach §9 (1) der GO bildet der Stadtrat beschließende und vorberatende Ausschüsse zur Erledigung aller Angelegenheiten, die nicht nach §§ 2-4 GeschO dem Stadtrat oder nach §12 bzw. §13 dem Oberbürgermeister vorbehalten sind. Diese Vorbehalte scheinen uns in diesem Fall nicht zu greifen, so dass eine Behandlung des Themas im Ausschuss zwingend erscheint.

Darüber hinaus wurde eine eventuell ins Felde zu führende Dringlichkeit weder begründet noch scheint sie hier zu bestehen.

Ich bitte Sie daher um Prüfung des Sachverhaltes und ggf. weitere Maßnahmen wie Aufhebung des Beschlusses und Verweis des Vorgangs in den entsprechenden vorberatenden Ausschuss."

Da das Thema „Linie 5“ ein sehr wichtiges und auch bei den Bürgern ein sehr emotionsbehaftetes ist, wäre es wünschenswert die Thematik formal richtig und mit der notwendigen Ausführlichkeit zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lis

2. Stv. Vorsitzender des Landesvorstandes der Alternative für Deutschland Bayern
Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion im Augsburger Stadtrat

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lis

***2. Stv. Vorsitzender des Landesvorstandes der
Alternative für Deutschland Bayern***

Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion im Augsburger Stadtrat